



## Fragebogen zur Vernehmlassung

**Änderung der Verkehrsregelnverordnung bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen sowie Teilinkraftsetzung einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes**

### Stellungnahme eingereicht durch:

|                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Organisation <input type="checkbox"/> Weitere interessierte Kreise                                                   |
| Absender:<br>Kanton Solothurn<br>Barfüssergasse 24<br>4509 Solothurn                                                                                                                                                      |
| <b>Wichtig:</b><br>Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am <b>12. September 2025</b> an folgende E-Mail-Adresse: <a href="mailto:V-FA@astra.admin.ch">V-FA@astra.admin.ch</a> |

## Fragen

### Teilrevision VRV

1. Sind Sie mit der Ergänzung der Möglichkeit von Dauerbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und -transporte auf Nationalstrassen einverstanden (Art. 78 Abs. 2 Bst. g E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

**Bemerkungen / Änderungsantrag:**

Dauerbewilligungen sollten auf Nationalstrassen bis zu einem Gesamtgewicht von 46 Tonnen ausgestellt werden können, weil bereits zum jetzigen Zeitpunkt Fahrzeuge im unbegleiteten kombinierten Verkehr mit emissionsfreiem Antrieb ohne Bewilligung bis 46 Tonnen verkehren dürfen.

2. Sind Sie mit der Aufhebung der 50 t-Regelung auf Autobahnen einverstanden (Art. 79 Abs. 3 E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

**Bemerkungen / Änderungsantrag:**

Die Bewilligungsbehörden erhalten die Möglichkeit, dass auf anderen Nationalstrassenstrecken Bewilligungen mit höherem Gewicht erteilt werden können, ohne Rücksprache mit dem ASTRA. Das ist zu begrüßen.

Die Aufhebung von Abs. 3 betrifft ausschliesslich Nationalstrassen. Sofern keine kantonalen Strassen betroffen sind, erübrigen sich Bemerkungen.

3. Sind Sie damit einverstanden, dass die Zustimmung des ASTRA zum Befahren der Nationalstrassen in vereinfachter Form («Streckenliste») erfolgen kann (Art. 79 Abs. 5 E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

**Bemerkungen / Änderungsantrag:**

Die «Kompetenzdelegation an die Kantone» erfolgt bereits heute. Die Überführung der heutigen Praxis mit der Kompetenzdelegation ins Verordnungsrecht (VRV) wird begrüsst. Stets aktuelle Daten und die zeitnahe Information der Kantone müssen gewährleistet sein.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass Fahrten der Zollbehörden vom Sonntags- und Nachtfahrverbot ausgenommen sind (Art. 91a Abs. 1 Bst. d E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

5. Sind Sie damit einverstanden, dass der Transport von lebenden Tieren vom Sonntags- und Nachtfahrverbot ausgenommen ist (Art. 91a Abs. 1 Bst. h E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Die Änderung ist auch als Beitrag zum tierschonenden Transport zu sehen und daher zu begrüßen.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausnahme für Schnittblumen auf alle leicht verderblichen Güter ausgedehnt wird (Art. 91a Abs. 1 Bst. i E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Die Ausdehnung der Ausnahmeregelung ist sinnvoll. Dadurch wird die sofortige Verarbeitung verderblicher Güter ermöglicht. Damit wird auch den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Konsumenten/-innen Rechnung getragen. Kontrollen zur Verhinderung von Missbräuchen sind jedoch angezeigt.

Präzisierungsbedarf besteht hinsichtlich der sehr allgemein gehaltenen Formulierung «leicht verderbliche Güter». Ohne Präzisierung ist davon auszugehen, dass die Bewilligungs- und Kontrollbehörden mit neuen Fragen und Unsicherheiten konfrontiert werden. Mit einer Weisung oder Liste des ASTRA, die klar definiert, welche Güter unter «leicht verderbliche Güter, die innert Tagesfrist verbraucht, weiterverarbeitet oder eingelagert werden müssen» fallen, könnte dem entgegengewirkt werden.

- 
7. Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausnahme für Raupenfahrzeuge auf weitere Anwendungsfälle ausgedehnt wird (Art. 91a Abs. 1 Bst. k<sup>bis</sup> E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

8. Sind Sie damit einverstanden, dass die Ausnahme für Nachtbaustellen von einer bewilligungspflichtigen in eine generelle Ausnahme überführt und neu formuliert wird (Art. 91a Abs. 1 Bst. o E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

9. Sind Sie mit der Erweiterung der Ausnahme auf Fahrten zur Pflege des öffentlichen Raums einverstanden (Art. 91a Abs. 1 Bst. o E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

10. Sind Sie mit der Neuregelung der Leerfahrten im Rahmen von Artikel 92 VRV einverstanden (Art. 92 Abs. 1 und 1<sup>bis</sup> E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

11. Sind Sie mit der Aufhebung des Artikels 94 VRV bezüglich der verbotenen motorsportlichen Veranstaltungen und den Ausnahmen einverstanden (Art. 94 E-VRV)?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

---

12. Sind Sie mit der Aufhebung der Sonderregelungen für Rennen der Formel-E einverstanden (Art. 95 Abs. 5 E-VRV)?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

13. Sind Sie damit einverstanden, dass das ASTRA Weisungen im Zusammenhang mit der Bewilligung von motorsportlichen Veranstaltungen erlassen kann (Art. 95 Abs. 5 E-VRV)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

14. Sind Sie mit dem Inkrafttreten der Neuregelung per 1. Juni 2026 einverstanden?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag: